

Zeichensatzung für das Qualitätssiegel RegioZert®

1. Zweck des Zeichens

Das Qualitätssiegel RegioZert® hat den Zweck, qualitativ hochwertiges und regionengetreu gesammeltes und erzeugtes autochthones (gebietsheimisches) Saatgut zur Produktpositionierung und Information der Verbraucher besonders zu kennzeichnen.

2. Gestaltung des Zeichens

- 2.1 Das Qualitätssiegel RegioZert® ist eine eingetragene Wortmarke.
- 2.2 Das Qualitätssiegel soll in der Kennzeichnung von Verpackungen, die nach den Qualitätsvorgaben von RegioZert® erzeugtes Wildpflanzensaatgut eines zertifizierten Betriebes enthalten, gemäß angefügter Vorlage - Wort-/Bildkombination - Verwendung finden (s. **Anlage** zur Zeichensatzung). Entsprechende Aufkleber können über den BDP bezogen werden.
- 2.3 Die angefügte graphische Gestaltung (**Anlage**) durch den BDP ist endgültig. Änderungen durch den Zeichennutzer sind nicht zulässig.

3. Zeichenträger

Träger des Zeichens RegioZert® ist der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (nachfolgend „BDP“), Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn.

4. Vergabe des Zeichennutzungsrechts

Der BDP vergibt auf Antrag und auf Grundlage eines Zeichennutzungsvertrages das Recht zur Nutzung des Zeichens an Unternehmen, die autochthones Saatgut und / oder Mischungen hiervon produzieren oder die autochthones Saatgut vertreiben. Eine Mitgliedschaft im BDP ist nicht Voraussetzung für die Vergabe des Zeichennutzungsrechtes. Die Zeichensatzung ist Bestandteil des jeweiligen Zeichennutzungsvertrages. Im BDP ist eine interne Vergabekommission für die Prüfung der eingereichten Anträge und die Beratung der BDP-Geschäftsführung in Bezug auf die Vergabe des Zeichennutzungsrechtes zuständig. Die Vergabekommission setzt sich zusammen aus den von der Abteilung Handel im BDP benannten Mitgliedern der AG Regiosaatgut sowie dem Vorsitzenden der Abteilung Handel und dessen Stellvertreter. Sitzungen werden abgehalten nach Bedarf.

5. Kosten der Zeichennutzung

Die teilnehmenden Unternehmen entrichten für die Dauer der Zeichennutzung eine jährliche Nutzungslizenz, die durch den Zeichennutzungsvertrag festgelegt wird.

6. Nutzungsbedingungen

Das Qualitätssiegel RegioZert® darf nur auf Grund und höchstens für die Dauer eines abgeschlossenen Zeichennutzungsvertrages, und nur für solche Produkte verwendet werden, deren Gewinnung bzw. Herstellung den produktspezifischen Bestimmungen des Konzeptes der BDP AG Regiosaatgut „Qualitätssicherung bei Produktion und Inverkehrbringen von autochthonem Saatgut - „RegioZert“® -, in der jeweils aktuellsten Fassung entspricht.

7. Pflichten des Zeichennutzers

- 7.1 Die Zeichennutzer dürfen das Qualitätssiegel RegioZert® nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Zeichensatzung und des Zeichennutzungsvertrages nutzen.

RegioZert – Qualitätssicherungssystem der BDP-AG Regiosaatgut für Produktion und Vertrieb von autochthonem Saatgut / Zeichensatzung

- 7.2 Der Zeichennutzer erlaubt seiner beauftragten Kontrolleinrichtung, die Ergebnisse der regelmäßigen Kontrollen an den BDP weiterzugeben. Die beauftragte Kontrolleinrichtung kontrolliert nach den Grundsätzen des Konzeptes der BDP AG Regiosaatgut „Qualitätssicherung bei Produktion und Inverkehrbringen von autochthonem Saatgut - „RegioZert“® -, in der jeweils aktuellsten Fassung. Die Kontrolleinrichtung hat eine Vereinbarung mit dem BDP zu treffen, in der sie sich verpflichtet, die Kontrollergebnisse an den BDP regelmäßig weiterzuleiten. Der BDP verpflichtet sich, die erhaltenen Ergebnisse vertraulich zu behandeln.

8. Überwachung durch den BDP

Die vom BDP eingerichtete Vergabekommission überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der Zeichensatzung sowie die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der Zeichennutzer und ist berechtigt, gegen die widerrechtliche Nutzung des Zeichens, Beeinträchtigungen des Zeichengebrauchs und Zeichenmissbrauch durch Zeichennutzer und Dritte einzuschreiten. Der BDP kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben neutraler Kontrollstellen bedienen.

9. Weiterentwicklung durch den Fachausschuss Regiosaatgut

Zur Weiterentwicklung der Qualitätsmaßstäbe von RegioZert® bedient sich der BDP des Fachausschusses Regiosaatgut. Der Fachausschuss hat für den BDP beratende und vorschlagende Funktion in Bezug auf die Weiterentwicklung des Konzeptes der BDP AG Regiosaatgut „Qualitätssicherung bei Produktion und Inverkehrbringen von autochthonem Saatgut - „RegioZert“® -, Näheres hinsichtlich Zusammensetzung und Tätigkeit des Fachausschusses Regiosaatgut wird durch den BDP geregelt.

10. Übertragung des Markenzeichens / der Trägerschaft

Der BDP ist bei Zustimmung der Vergabekommission berechtigt, die Marke RegioZert® und gleichzeitig die Trägerschaft der Zertifizierung auf eine andere Institution zu übertragen. Hierbei hat der BDP sicherzustellen, dass seine sämtlichen Rechte und Pflichten aus dem Zeichennutzungsvertrag auf den Erwerber der Marke übergehen, und die Zeichensatzung entsprechend angepasst wird.

11. Bezugsmöglichkeiten

Muster für Zeichennutzungsverträge einschließlich des Konzeptes der BDP AG Regiosaatgut „Qualitätssicherung bei Produktion und Inverkehrbringen von autochthonem Saatgut - „RegioZert“® -, in der jeweils aktuellsten Fassung können über den BDP bezogen werden.

RegioZert – Qualitätssicherungssystem der BDP-AG Regiosaatgut für Produktion und Vertrieb von autochthonem Saatgut / Zeichensatzung

Anlage

zu Ziffer 2.2 der Zeichensatzung RegioZert® / zu nutzende Wort-/ Bildkombination:

